Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3568**
15. Wahlperiode 05. 07. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2926 –

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des VN-Waffenübereinkommens

A. Problem

Im Rahmen der vom 11. bis 21. Dezember 2001 erfolgten Zweiten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen) wurde beschlossen, Artikel 1 des VN-Waffenübereinkommens zu ändern und damit den Anwendungsbereich des Übereinkommens sowie der dazugehörigen Protokolle auf nicht internationale bewaffnete Konflikte auszudehnen. Dadurch bleibt der Schutz gegen unnötige Leiden und die Gewährleistung eines Mindestmaßes an Menschlichkeit nicht mehr ausschließlich auf internationale bewaffnete Konflikte beschränkt. Mit der Annahme der Änderung von Artikel 1 des VN-Waffenübereinkommens wird die Ausdehnung des Anwendungsbereiches des VN-Waffenübereinkommens und der dazugehörigen Protokolle auf nicht internationale bewaffnete Konflikte auch für die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verbindlich.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2926 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe Vorsitzender	**Petra Ernstberger** Berichterstatterin	**Ruprecht Polenz** Berichterstatter
	Dr. Ludger Volmer Berichterstatter	**Harald Leibrecht** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Petra Ernstberger, Ruprecht Polenz, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2926 in seiner 108. Sitzung am 6. Mai 2004 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 30. Juni 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 30. Juni 2004

Petra Ernstberger	**Ruprecht Polenz**	**Dr. Ludger Volmer**	**Harald Leibrecht**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333